

Beschlussvorlage Nr. 446-III-2023

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	21.03.2023	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	12.04.2023	öffentlich
Stadtrat	13.04.2023	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Bauamt

Betr.: Ergänzungssatzung "Hornburger Straße II" für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise Aufstellungsbeschluss

Sachverhalt:

Das oben genannte Gebiet befindet sich innerhalb einer im Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck ausgewiesenen teilweise Wohnbaufläche und teilweise Flächen für die Landwirtschaft. Auf diesem Grundstück soll ein Einfamilienhaus errichtet werden. Die für die Bebauung geplante Fläche befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Um Baurecht für die geplante Nutzung zu schaffen, ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB notwendig.

Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragssteller.

Mit dem Antragssteller wird eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen.

Als nächster Verfahrensschritt werden die Entwurfsunterlagen für die Auslegung erstellt

Der Bau- und Vergabeausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Der Ortschaftsrat Osterwieck tagt hierzu am 12.04.2023 – Das Ergebnis der Sitzung wird zur Stadtratssitzung bekannt gegeben.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja ☒Nein ☐

Veranschlagung im Finanzplan

Ja ☒Nein ☐Ja ☒Nein ☐Pflichtaufgaben ☒Freiwillige Aufgaben ☐Ergebnisplan ☒Finanzplan/ Investitionstätigkeit ☒

Entscheidungsvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hornburger Straße II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 346 teilweise.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.
3. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt, dass mit der Antragstellerin eine Planungsvereinbarung (Städtebaulicher Vertrag) geschlossen wird.

Anlagen:

Antrag mit Lageplan, Geltungsbereich und Vollmacht Eigentümer, Übersichtsplan



Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- ☐ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 13.04.2023

Heinemann
Bürgermeister